



1. Die Kriminologie ist...

- ... eine Wissenschaft bei der es um die Aufklärung konkreter Straftaten geht.
- ... eine empirische Wissenschaft.
- ... eine normative Wissenschaft.
- ... eine Wissenschaft, die sich mit der Auslegung von Straftatbeständen befasst.

1. Die Kriminologie ist...

- ... eine Wissenschaft bei der es um die Aufklärung konkreter Straftaten geht.
- ... eine empirische Wissenschaft.
- ... eine normative Wissenschaft.
- ... eine Wissenschaft, die sich mit der Auslegung von Straftatbeständen befasst.

2. Der Erfolg der negativen Generalprävention kann ...

- ... überhaupt nicht empirisch überprüft werden.
- ... durch Befragungen untersucht werden.
- ... anhand von Rückfallstatistiken überprüft werden.

2. Der Erfolg der negativen Generalprävention kann ...

- ... überhaupt nicht empirisch überprüft werden.
- ... durch Befragungen untersucht werden.
- ... anhand von Rückfallstatistiken überprüft werden.

3. Welche Frage wird im Rahmen der positivistisch-ätiologischen Kriminalitätstheorien gestellt?

- Wie wird Kriminalität definiert und kontrolliert?
- Welche Rolle spielen die Strafverfolgungsorgane bei der Entstehung von Kriminalität?
- Warum begehen Menschen Straftaten/werden Menschen kriminell?

3. Welche Frage wird im Rahmen der positivistisch-ätiologischen Kriminalitätstheorien gestellt?

- Wie wird Kriminalität definiert und kontrolliert?
- Welche Rolle spielen die Strafverfolgungsorgane bei der Entstehung von Kriminalität?
- Warum begehen Menschen Straftaten/werden Menschen kriminell?

4. Welche Aussage trifft auf die Theorie der Rationalen Wahl zu?

- Wer rational handelt, begeht Straftaten.
- Wer rational handelt, begeht keine Straftaten.
- Die Senkung von Strafen führt zur Reduktion von Straftaten.
- Die Erhöhung von Strafen führt zur Reduktion von Straftaten.

4. Welche Aussage trifft auf die Theorie der Rationalen Wahl zu?

- Wer rational handelt, begeht Straftaten.
- Wer rational handelt, begeht keine Straftaten.
- Die Senkung von Strafen führt zur Reduktion von Straftaten.
- Die Erhöhung von Strafen führt zur Reduktion von Straftaten.

5. Etwa 420.000 von knapp 5 Mio. Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2018 durch Anklage erledigt. Woher kommt diese Zahl?

- Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)
- Aus der Strafvollzugsstatistik
- Aus der Strafverfolgungsstatistik
- Aus der Staatsanwaltschaftsstatistik

5. Etwa 420.000 von knapp 5 Mio. Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2018 durch Anklage erledigt. Woher kommt diese Zahl?

- Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)
- Aus der Strafvollzugsstatistik
- Aus der Strafverfolgungsstatistik
- Aus der Staatsanwaltschaftsstatistik

6. Die Anzeigebereitschaft variiert stark. Sie ist besonders hoch bei ...

- ... Sexualdelikten.
- ... Körperverletzungsdelikten.
- ... Eigentums- und Vermögensdelikten.

6. Die Anzeigebereitschaft variiert stark. Sie ist besonders hoch bei ...

- ... Sexualdelikten.
- ... Körperverletzungsdelikten.
- ... Eigentums- und Vermögensdelikten.

7. Die Delikte der Rauschgift- und der Wirtschaftskriminalität sowie die Beförderungerschleichung sind allesamt ...

- Vermögensdelikte
- Anzeigedelikte
- Kontrolldelikte
- opferlose Delikte

7. Die Delikte der Rauschgift- und der Wirtschaftskriminalität sowie die Beförderungerschleichung sind allesamt ...

- Vermögensdelikte
- Anzeigedelikte
- Kontrolldelikte
- opferlose Delikte

8. Die Kriminalitätsfurcht ist wovon maßgeblich abhängig?

- Von persönlichen Erfahrungen mit Kriminalität (Viktimisierung)
- Von der festzustellenden Kriminalitätsentwicklung
- Von sozialen Ängsten
- Vom Erfolg der Sicherheitspartnerschaft

8. Die Kriminalitätsfurcht ist wovon maßgeblich abhängig?

- Von persönlichen Erfahrungen mit Kriminalität (Viktimisierung)
- Von der festzustellenden Kriminalitätsentwicklung
- Von sozialen Ängsten
- Vom Erfolg der Sicherheitspartnerschaft

9. Die Wirksamkeit von Videoüberwachung zur Verhinderung von Straftaten ...

- ... wurde bislang empirisch nicht untersucht.
- ... konnte empirisch bestätigt werden.
- ... konnte empirisch widerlegt werden.

9. Die Wirksamkeit von Videoüberwachung zur Verhinderung von Straftaten ...

- ... wurde bislang empirisch nicht untersucht.
- ... konnte empirisch bestätigt werden.
- ... konnte empirisch widerlegt werden.

10. In welchen Deliktsbereich liegt die Kriminalitätsbelastung Freiburgs vor derjenigen in Mannheim und Stuttgart?

- Gewaltkriminalität
- Straßenkriminalität
- Betäubungsmittelkriminalität
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

10. In welchen Deliktsbereich liegt die Kriminalitätsbelastung Freiburgs vor derjenigen in Mannheim und Stuttgart?

- Gewaltkriminalität
- Straßenkriminalität
- Betäubungsmittelkriminalität
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung